

Zeitschriftenartikel

Begutachtet

Koordinator*in:

J.Georg Brandt

HAW Hamburg, Deutschland **Redaktion**J.Georg Brandt HAW Hamburg, Deutschland **Erhalten:** 13. November 2024**Akzeptiert:** 14. April 2025**Publiziert:** 25. April 2025**Datenverfügbarkeit:**

Alle relevanten Daten befinden sich innerhalb der Veröffentlichung.

Interessenskonfliktstatement:

Die Autor:innen erklären, dass ihre Forschung ohne kommerzielle oder finanzielle Beziehungen durchgeführt wurde, die als potentielle Interessenskonflikte ausgelegt werden können.

Lizenz:

© Alina Jung, Alexa Nossek, Judith Dubiski.
Dieses Werk steht unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY SA 4.0).



**Empfohlene Zitierung:**

Alina Jung, Alexa Nossek, Judith Dubiski (2025) Von Handlungsmacht zu Handlungssohnmacht. Die Entscheidungsfindung ungewollt Schwangerer. Eine Typologie. STANDPUNKT : SOZIAL 35 (1), 2025, Internationale Kooperationen des Departments Soziale Arbeit, S. 1-25.
DOI: <https://doi.org/10.15460/spsoz.2025.35.1.226>

Von Handlungsmacht zu Handlungssohnmacht

Die Entscheidungsfindung ungewollt Schwangerer. Eine Typologie

Alina Jung^{1*} , Alexa Nossek^{2*} , Judith Dubiski^{3*} 

- 1 Alina Jung, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 
- 2 Alexa Nossek
- 3 Judith Dubiski, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik ISS e. V. 

Abstract

Basierend auf problemzentrierten Interviews zur Entscheidungsfindung von ungewollt Schwangeren, die mit der dokumentarischen Methode ausgewertet wurden, entwickelten wir eine viergliedrige Typologie, die Ressourcen und Herausforderungen in dieser Situation verdeutlicht. Strukturelle Ressourcen wie Beratung oder medizinische Versorgung spielen in keinem der Typen eine zentrale Rolle; stattdessen sind individuelle Ressourcen und die erfahrene Anerkennung ausschlaggebend, weshalb sich die Typen stark in ihrer Handlungsmacht unterscheiden. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass soziale Anerkennung entscheidend für das subjektive Erleben von Entscheidungsfreiheit ist.

Schlagwörter: Dokumentarische Methode, ungewollte Schwangerschaft, Handlungsmacht, feministische Forschung, Judith Butler, Axel Honneth

Von Handlungsmacht zu Handlungsohnmacht

Die Entscheidungsfindung ungewollt Schwangerer. Eine Typologie

Alina Jung, Alexa Nossek, Judith Dubiski



Abstract

From Agency to Loss of Control: Decision-Making in Unintended Pregnancies. A Typology.

Based on problem-centred interviews regarding the decision-making of unintended pregnant individuals, which were analysed using the documentary method, we developed a four-part typology that highlights resources and challenges during this situation. Structural resources such as counselling or medical care do not play a central role in any of the types; instead, individual resources and the experienced recognition are crucial, leading to significant differences in their agency. The results indicate that social recognition is decisive for the subjective experience of decision-making freedom.

Keywords

Documentary method, unintentional pregnancy, agency, feminist research, Judith Butler, Axel Honneth

1 Einleitung

Eine ungewollte Schwangerschaft stellt die betroffene Person vor eine komplexe Entscheidungssituation: Soll die Schwangerschaft fortgesetzt oder beendet werden? Die ELSA-Studie (2024) liefert umfassende Erkenntnisse zum Erleben und Verarbeiten ungewollter Schwangerschaften in Deutschland, doch das spezifische Erleben der Entscheidungsfindung bleibt wenig erforscht – ebenso wie die Perspektive der begleitenden Personen. Der qualitative Forschungsstrang im Projekt *Dialogwerkstatt Schwangerschaftsabbruch*¹ schließt diese Lücke, indem der Entscheidungsprozess und die dabei erfahrenen Ressourcen und Herausforderungen analysiert werden.

¹ Das Projekt wurde am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) von April 2023 bis Dezember 2024 umgesetzt und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Weitere Informationen zum Projekt finden sich in Teil 3 dieses Beitrags.

Unsere Interviewstudie fokussiert auf individuelle und strukturelle Ressourcen sowie Herausforderungen, auf die *Schwangere*² in ihrer Entscheidungsfindung zurückgreifen. Wir verknüpfen persönliche Erlebnisse mit gesellschaftlichen Diskursen und entwickeln, basierend auf den Theorien von Honneth und Butler, eine Typologie der Entscheidungsfindung, die das Zusammenspiel von Normen, Anerkennung und Handlungsmacht als zentrales Unterscheidungsmuster aufzeigt.

In einem praxistheoretischen Verständnis (Wilz 2009) betrachten wir die Entscheidungsfindung als fließenden Prozess, in dem Entscheidungen nicht punktuell, sondern im Handlungsfluss getroffen werden und oft im Zusammenspiel mit anderen Akteur*innen entstehen. Am Beispiel der Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch lässt sich dies verdeutlichen: Es ist schwer zu sagen, wann genau die Entscheidung getroffen ist – im Moment des Beschlusses, der Kommunikation, der Anerkennung durch andere oder der Umsetzung? Zwar wird irgendwann ein point of no return im Handlungsfluss erreicht, der oft als Moment der Entscheidung bezeichnet wird – doch getroffen wurde die Entscheidung möglicherweise schon viel früher oder auch mehrfach (Wilz 2009). Entscheidungen sind zudem i. d. R. nicht nur mentale Leistungen einzelner Akteure, sondern entstehen im handelnden Zusammenwirken mehrerer Akteure. Zugleich sind Entscheidungen aber nicht ausschließlich und in allen Fällen rationale reflexive Akte, die einer Handlung vorausgehen, sondern können auch Ausführungen von Impulsen darstellen, bei denen Handlungsalternativen realisiert werden.

Von *ungewollter Schwangerschaft* sprechen wir im Folgenden, wenn eine Schwangerschaft aus Sicht der schwangeren Person generell ungewollt und/oder vom Zeitpunkt her unpassend ist (Santelli et al. 2003). Im Gegensatz dazu werden Schwangerschaften als *beabsichtigt* bezeichnet, wenn sie zum „richtigen Zeitpunkt“ oder später als gewünscht (aufgrund von Unfruchtbarkeit oder Schwierigkeiten bei der Empfängnis) eingetreten sind. Ein Konzept, das mit der ungewollten Schwangerschaft zusammenhängt, ist die *ungeplante Schwangerschaft* – also eine Schwangerschaft, die eingetreten ist, obwohl eine Verhütungsmethode verwendet wurde, oder wenn die Person nicht schwanger werden wollte, aber keine Methode verwendet hat (ebd.). Nicht jede ungeplante Schwangerschaft ist und bleibt aber automatisch ungewollt.

Nach den theoretischen Überlegungen zum Anerkennungsbegriff und einer Einführung in Projektkontext und Methodik präsentieren wir die entwickelte Typologie. Darauf aufbauend diskutieren wir, welche Einsichten sich daraus für die Schwangerschaftskonfliktberatung ergeben, bevor wir mit einem methodischen Fazit abschließen.

² Unter „Schwangere/schwangere Person“ verstehen wir alle Menschen, die schwanger werden können. Die Teilnehmenden der vorliegenden Forschung verstehen sich als cis-Frauen, weshalb „Schwangere“ und „Frauen“ in der Analyse ggf. synonym verwendet werden. An dieser Stelle möchten wir allen Interviewteilnehmenden für ihre Offenheit und das uns entgegengebrachte Vertrauen danken.

2 Theoretische Überlegungen zu Anerkennung und Handlungsmacht

Die Tabuisierung und Stigmatisierung ungewollter Schwangerschaften und Abbrüche (Foster 2021; Millar 2020) erschwert oft den Austausch über das Erlebte und kann die Entscheidungsfindung und den Umgang damit beeinflussen. Dies hängt eng mit der wahrgenommenen Handlungsmacht der Betroffenen zusammen: Fühlen sie sich in ihrer Handlungsmacht eingeschränkt, oder haben sie Spielraum für selbstbestimmtes Handeln? Seit Jahrzehnten diskutieren Philosophie und Soziologie das Konzept der Anerkennung (Lepold 2021; Ikhäheimo 2014). Mit Honneth (2003, 1994) und Butler (2010, 2003, 2001) nähern wir uns der Frage, welcher Zusammenhang zwischen Anerkennung und Handlungsmacht³ besteht. Beide Ansätze machen sichtbar, wie soziale Hierarchien und normative Strukturen die Möglichkeiten der Betroffenen gestalten und einschränken.

Honneth (1994) sieht Anerkennung als grundlegend für die Entwicklung der Identität. Identität meint hier ein normativ-evaluatives Selbstverhältnis, das erst im sozialen Raum entstehen kann. Fehlende Anerkennung, so Honneth, untergräbt die Ausbildung einer Identität. Gerade ungewollt Schwangere erleben oft Anerkennungsdefizite, da ihre Situation gesellschaftlichen Erwartungen widerspricht. Für Honneth ist Anerkennung stets positiv besetzt (Lepold 2021).

Butler (2010) hingegen problematisiert Anerkennung als ambivalent und verweist auf „Anerkennbarkeit“: Sie ermöglicht Subjektwerdung, unterwirft das Subjekt jedoch den normativen Rahmenbedingungen. Obwohl die Subjektwerdung bei Butler und die Identität bei Honneth unterschiedliche Konzeptionen sind, beziehen sie sich auf dasselbe Phänomen, nämlich das Selbstverhältnis von Individuen. Aus dieser Perspektive wird Anerkennung ungewollt Schwangerer von gesellschaftlichen Normen über Mutterschaft und Reproduktion geprägt, was Handlungsmacht einschränkt und Stigmatisierung verstärkt (McQueen 2015; Jaeggi 2009).

2.1 Axel Honneth – Theorie der Anerkennung

Nach Honneths Auffassung findet Anerkennung stets zwischen Personen statt und stellt somit eine Beziehung zwischen diesen her (Honneth 1994; siehe auch Lepold 2021). Dennoch steht außer Frage, dass Anerkennung – ebenso wie Missachtung – für Honneth immer durch gesellschaftliche Strukturen vermittelt wird (Lepold 2021). Personen werden dabei als situierte und körperliche Subjekte mit Identität und Persönlichkeit verstanden (Honneth 2003). Eine Beziehung der Anerkennung liegt nach Honneth vor, wenn: 1.) Jemand einem anderen mit einer anerkennenden Haltung begegnet, indem er dessen Wert erkennt und ihm einen bestimmten normativen Status zuschreibt. 2.) Diese Person entsprechend handelt, um dem wahrgenommenen Wert gerecht zu

³ Anerkennung ist ein komplexer Begriff, der in einer Vielzahl von Theorien jeweils unterschiedlich gefasst wird. Paradigmatisch sind die Anerkennungstheorien Johann Gottlieb Fichtes (siehe 1979 [1796]) und Georg Wilhelm Friedrich Hegels (siehe 2023 [1830]). Eine gründliche Betrachtung des Begriffs bieten Heikki Ikhäheimo (2014) und Axel Honneth (2018).

werden. 3.) Der andere diese Handlungen als Bestätigung seines eigenen Wertes versteht (Leppold 2021).

Honneths (2003, 1994) Theorie der Anerkennung betont, dass die individuelle Identität von drei Formen der Anerkennung abhängen: emotionale Zuwendung (Liebe als Anerkennung), rechtliche Anerkennung (Respekt als Anerkennung) und solidarische Zustimmung (soziale Wertschätzung als Anerkennung). Diese Dimensionen sind laut Honneth grundlegend, damit Menschen Selbstvertrauen, Selbstachtung und Selbstwertgefühl entwickeln und sich als aktive Mitglieder der Gesellschaft begreifen können. Fehlt die Anerkennung, führt dies zu Isolation, Machtlosigkeit und sozialer Marginalisierung (Honneth 1994). Anerkennung ermöglicht einen Selbstbezug, der wiederum notwendig ist, damit Individuen autonom sein können (Honneth 2003). Durch Anerkennung anderer wird eine Person fähig, sich so auf sich selbst zu beziehen, dass sie „im vollen Sinn des Wortes ‚frei‘ genannt werden kann“ (ebd.: 325).

Die Dimension Liebe wird durch enge soziale Beziehungen, wie Familie, Freundschaften oder Partnerschaften erlangt. Diese Art der Anerkennung bildet die Grundlage für Selbstvertrauen und emotionale Stabilität. Emotionale Anerkennung kann das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit vermitteln, um Handlungsmacht zu erleben (Honneth 1994). Wenn emotionale Anerkennung jedoch fehlt, führt dies oft zu Isolation, Unsicherheit und einem Gefühl der Ohnmacht. Individuen haben dann Schwierigkeiten, sich als handlungsmächtig und wertvoll zu sehen.

Die rechtliche Anerkennung betrifft die Anerkennung als gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft, das über Rechte und Pflichten verfügt. Sie bildet die Grundlage für Selbstachtung. Wer seine Rechte kennt und diese wahrgenommen fühlt, kann auf dieser Basis handeln und soziale oder politische Forderungen stellen. Diese rechtliche Gleichstellung befähigt Individuen, ihre Handlungsmacht in der Gesellschaft auszuüben (Honneth 1994). Fehlt die rechtliche Anerkennung, etwa durch Diskriminierung oder Ausschluss, fühlen sich Menschen entrechtet und machtlos. Sie können sich dann nicht als vollwertige Akteure in der Gesellschaft behaupten.

Die Dimension der sozialen Wertschätzung betrifft die Anerkennung individueller Fähigkeiten und Lebensweisen. Individuen möchten für das, was sie leisten und wer sie sind, in der Gesellschaft wertgeschätzt werden. Dadurch wird das Selbstwertgefühl gestärkt und die Fähigkeit gefördert, Handlungsräume zu erschließen (Honneth 1994). Wer keine soziale Wertschätzung erfährt, fühlt sich herabgesetzt und marginalisiert. Dies führt dazu, dass Menschen ihre eigenen Fähigkeiten und Beiträge in Frage stellen und sich als ohnmächtig gegenüber den gesellschaftlichen Erwartungen empfinden. Als Voraussetzung von Autonomie sowie Selbstvertrauen, Selbstachtung und Selbstwert ist Anerkennung damit gleichermaßen eine Voraussetzung für Handlungsmacht im Sinne Butlers.

Connolly (2010) weist auf ein Problem in Honneths Theorie hin: Honneth berücksichtige Machtverhältnisse in privaten Beziehungen zu wenig. Sie warnt, dass sein Konzept von Liebe geschlechtsspezifische Ungleichheiten in der Care-Arbeit stabilisieren könnte. Stattdessen empfiehlt Connolly Judith Butlers Ansatz, da dieser die Normen und Machtstrukturen hervorhebt, die bestimmen, wer überhaupt Anerkennung erfahren kann. Deshalb betrachten wir als nächstes, wie und warum Butler die Ambivalenz von Anerkennung betont, die Subjektwerdung ermöglicht, aber zugleich Kontrolle und Unterwerfung reproduziert.

2.2 Judith Butler – Anerkennung als ambivalenter Prozess von Macht und Subjektivierung

Butlers Theorie der Anerkennung (im Original *recognition*) geht über frühere Konzeptionen hinaus, indem sie diese eng mit den Begriffen von Macht und Subjektivierung verknüpft (Butler 2003, 2001; Flatscher und Pistol 2018). Sie setzt sich intensiv mit den Theorien von Louis Althusser und Michel Foucault auseinander und integriert deren Überlegungen zur Macht in ihren Ansatz der Subjektbildung (Fischer 2015). Butler beschreibt, wie Subjekte durch Prozesse der Anerkennung erst konstituiert werden und wie diese Anerkennung durch Machtstrukturen vermittelt wird. Die zentrale Einsicht, dass das Subjekt nur in Abhängigkeit von sozialer Anerkennung entsteht, wird bei Butler um die Frage erweitert, welche Normen und Machtverhältnisse diesen Anerkennungsprozess regulieren (Fischer 2015).

Butler betont, dass die Herstellung des Subjekts durch Anrufung – ein Konzept, das sie von Althusser (1971) übernimmt – und die Anerkennung durch soziale Normen keine getrennten Vorgänge sind. Vielmehr handelt es sich um simultane Prozesse, die sowohl die Unterwerfung unter Macht als auch die Entstehung von Handlungsmacht umfassen (ebd.). Butler greift dabei auf Foucaults (1976) Verständnis von Normen zurück, die als Ergebnisse und Techniken der Macht zugleich Subjekte schaffen und regulieren, welche Formen der Subjektivität möglich und akzeptabel sind (Fischer 2015). Mit der Anerkennung und dem „Unterworfenwerden“ (Fischer 2015: 63) entsteht daher auch die Möglichkeit der Handlungsmacht (im Original *agency*) des Subjekts, das aktiv auf Machtstrukturen reagiert und sie reproduziert (ebd.; Flatscher und Pistol 2018). Anerkennung wird so für Butler (2009: 11) zum „Ort der Macht“, an dem entschieden wird, welche Identitäten als „normal“ und damit anerkenntbar (Fischer 2015: 63) gelten und welche ausgeschlossen bleiben.

Anerkennung stellt somit nicht nur eine Bestätigung der Identität des Subjekts dar, sondern auch eine Unterordnung unter die normativen Kategorien, die von gesellschaftlichen Machtverhältnissen vorgegeben sind. In diesem Sinne ist Anerkennung für Butler immer ein ambivalenter Vorgang, da er sowohl Handlungsmacht ermöglicht als auch normative Einschränkungen mit sich bringt (Flatscher und Pistol 2018; Fischer 2015).

Butlers (2010) Konzept der Anerkennbarkeit (im Original *recognizability*) spielt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle. Anerkennbarkeit beschreibt die allgemeinen Bedingungen, die festlegen, welche Identitäten und Erfahrungen als „normal“ und damit anerkenbar gelten (Flat-scher und Pistrol 2018). Es handelt sich hierbei um die normativen Raster, durch die Subjekte hindurchgehen müssen, um in der Gesellschaft als sichtbare und handlungsmächtige Subjekte wahrgenommen zu werden (Roman-Lagerspretz 2020; Pistrol 2016; Fischer 2015). Diese Normen prägen nicht nur, welche Identitäten als anerkenbar gelten, sondern beeinflussen auch, wie Menschen ihre eigenen Erfahrungen verstehen und in ihre Selbstentwürfe integrieren. Die Biographisierung des Selbst, also die Art und Weise, wie Individuen ihre Lebensgeschichte und Identität formen, wird durch diese normativen Raster der Anerkennbarkeit strukturiert (Fischer 2015).

Ein zentrales Element in Butlers Theorie der Anerkennung ist das Begehren (im Original *desire*) nach Anerkennung (Pistrol 2016; Butler 2003). Für Butler ist Anerkennung nicht nur Voraussetzung für Subjektivität, sondern auch ein menschliches Grundbedürfnis (ebd.). Das Subjekt muss „an seine eigene Subjektivität geheftet“ (Butler 2003: 63) sein und seine Identität durch soziale Normen bestätigt sehen (Roman-Lagerspretz 2020; Fischer 2015). Diese Normen verleihen dem Subjekt ein Selbstverständnis und die Basis für seine Handlungsmacht. Das Begehren nach Anerkennung bleibt jedoch unerfüllt, da die Normen, die sie ermöglichen, zugleich die Einzigartigkeit einschränken (Pistrol 2016).

Anerkennung ist für Butler somit kein rein positiver Prozess der Selbstverwirklichung, sondern ein ambivalentes Phänomen, das Subjektivität sowohl ermöglicht als auch einschränkt (Lepold 2021). Anerkennung verleiht dem Subjekt soziale Sichtbarkeit und Handlungsmacht, zwingt es jedoch, sich den bestehenden Normen und Machtstrukturen zu unterwerfen (Fischer 2015). Diese Ambivalenz wird besonders sichtbar, wenn Personen nicht anerkannt werden: Das Subjekt bleibt unsichtbar und verliert an sozialer und politischer Handlungsmacht, was bestimmte Identitäten ausschließt (Lepold 2021; Pistrol 2016).

Butler betrachtet Anerkennung als entscheidend für die Subjektbildung, jedoch immer von Macht und Normen geprägt, die bestimmte Identitäten fördern und andere unterdrücken. Ihre Theorie zeigt, dass Anerkennung kein neutraler oder rein emanzipatorischer Prozess ist, sondern stets mit Verlusten und Einschränkungen verbunden. Damit verdeutlicht sie die Verflechtung von Macht, Normativität und Subjektivität (Pistrol 2016).

3 Von der Datenerhebung zur Typenbildung: Methodische Ansätze zur Analyse ungewollter Schwangerschaften

3.1 Projektbeschreibung Dialogwerkstatt Schwangerschaftsabbruch

Im Projekt Dialogwerkstatt Schwangerschaftsabbruch wurde versucht, den Diskurs über ein polarisiertes und existenzielles Thema konstruktiv, sachlich und faktenbasiert zu führen. Mit 18 Teilnehmenden aus verschiedenen beruflichen und aktivistischen Bereichen entstand ein Diskursraum, der Reflexion statt Gegnerschaft ermöglichen sollte. Zwischen Dezember 2023 und September 2024 fanden fünf Treffen zu unterschiedlichen Aspekten des Schwangerschaftsabbruchs statt, begleitet von wissenschaftlichen Expertisen, sozialwissenschaftlicher Forschung (Nossek et al. i. V.) und einer umfangreichen Kommunikationsstrategie.

Diese Analyse basiert auf dem qualitativen Forschungsstrang, der sich mit den Ressourcen und Herausforderungen während der Entscheidungsfindungsphase ungewollt Schwangerer auseinandersetzt. Dafür wurden zwischen Januar und Mai 2024 20 problemzentrierte Interviews (Witzel 2000) durchgeführt – 15 mit Schwangeren und fünf mit nahestehenden Personen. Die offene Fragestellung ermöglichte ein methodisch kontrolliertes Fremdverstehen (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2010), wobei die Erlebnisse der Befragten in ihren eigenen Worten dargestellt wurden. Die Befragten unterschieden sich in Entscheidung, Anzahl der Schwangerschaften, Alter und Wohnort, was vielfältige Lebensrealitäten erfasste.

Name	Entscheidung	Alter bei Schwangerschaft	Vorher schwanger?	Nachher schwanger?	Ost-/Westdeutschland	Wohnort	Typ
Anke	Abgebrochen	41	Ja	Nein	Ost	Kleinstadt	4
Bina	Abgebrochen	35	Ja	Nein	Ost	Großstadt	3
Clara	Ausgetragen	30	Nein	Ja	West	Großstadt	1
Ella	Abgebrochen	30	Ja	Nein	West	Kleinstadt	4
Frida	Abgebrochen	35	Nein	Nein	West	Kleinstadt	4
Gesa	Abgebrochen	37	Nein	Nein	Ost	Großstadt	2
Heather	Ausgetragen	32	Nein	Nein	West	Ländlich	2
Marie	Abgebrochen	19	Nein	Nein	West	Kleinstadt	1
Nicole	Ausgetragen	24	Nein	Ja	West	Großstadt	2
Petra	Ausgetragen	23	Nein	Nein	West	Kleinstadt	1
Rike	Abgebrochen	31	Ja	Nein	West	Großstadt	3
Sue	Abgebrochen	28	Ja	Nein	West	Großstadt	3
Talia	Ausgetragen	21	Nein	Nein	West	Ländlich	4
Veda	Ausgetragen	29	Ja	Nein	West	Mittelstadt	2
Zhora	Abgebrochen	19	Nein	Nein	West	Großstadt	2

Tabelle 1: Auflistung der ungewollt Schwangeren, die Daten sind pseudonymisiert.

Es wurde eine informierte Einwilligung eingeholt, dabei wurden umfassende Informationen mitgeteilt und Rückfragen beantwortet. Zudem wurden die Interviews pseudonymisiert, sodass kein Rückschluss auf die interviewten Personen möglich ist (Kinder-Kurlanda und Watteler 2015).

3.2 Vom Einzelfall zur Typenbildung: Die dokumentarische Methode in der Analyse sozialer Handlungsorientierungen

Die dokumentarische Methode zielt darauf ab, implizite Wissensstrukturen hinter sozialen Handlungen zu rekonstruieren (Nohl 2012). Zunächst werden in der Analyse die subjektiven Sichtweisen als Konstruktionen ersten Grades erfasst, dann in einer reflektierenden Interpretation das zugrundeliegende implizite Wissen sichtbar gemacht. Orientierungsmuster und Handlungspraxen zeigen sich hier oft indirekt und wurden in dieser Studie anhand von vier Ankerfällen rekonstruiert, die in maximal und minimal kontrastierenden Vergleichen weiteren Fällen gegenübergestellt wurden. So wird der Möglichkeitsraum des Samples abgedeckt, während detaillierte Unterschiede in der Erfahrungsverarbeitung vertieft werden (Schütze 1983). Durch die minimalen und maximalen Kontrastierungen wird es möglich, „sich von der Einzelfallanalyse des singulären Interviews zu lösen“ (Schütze 1983: 286) und gezielt Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Bezug auf eine bestimmte Fragestellung hervorzuheben (ebd.).

Durch diesen systematischen Vergleich entsteht die sinngenetische Typenbildung, bei der Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Handlungsweisen herausgearbeitet werden, um übergreifende Typen zu identifizieren (Bohnsack, Hoffmann und Nentwig-Gesemann 2018). Diese Typen bieten als Konstruktionen zweiten Grades tiefere Einblicke in die Struktur sozialen Handelns (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2010). Die Typisierung ermöglicht es, individualbiografische Erfahrungen in einen kollektiven Rahmen zu stellen, wodurch die „Schnittflächen von Interaktion, Biografie und Sozialstruktur“ (Denzin 2013: 149) sichtbar werden. Dies fördert ein tieferes Verständnis des subjektiven Erlebens während der Entscheidungsfindung im Kontext gesellschaftlicher (Macht-)Strukturen.

Durch ihre praxeologische Perspektive erlaubt es die Methode die konjunktiven Erfahrungen der ungewollt Schwangeren und ihren Umgang mit der Entscheidungsfindung, unabhängig davon, ob sie sich für das Austragen der Schwangerschaft oder einen Abbruch entschieden, in den Mittelpunkt zu stellen. Ziel der Arbeit ist es, zu einem vollständigeren Bild des Erlebens der Entscheidungsfindungsphase beizutragen und dabei insbesondere Herausforderungen und Ressourcen, individueller als auch struktureller Art, aufzuzeigen.

4 Typologie der Entscheidungsfindung: Die Vielfalt im Umgang mit ungewollten Schwangerschaften

4.1 Gemeinsamkeiten und Unterschiede – ein Überblick

In der Analyse konnten wir vier verschiedene Typen herausarbeiten, die sich durch die in der Entscheidungsfindungsphase erlebten Ressourcen und Herausforderungen unterscheiden lassen. Dabei haben wir untersucht, ob diese Ressourcen und Herausforderungen auf individueller bzw. Mikroebene oder auf Meso- bzw. Makroebene verortet waren.

Von besonderem Interesse waren drei Aspekte, die in zahlreichen Fällen – unabhängig vom Typ – eine zentrale Rolle spielten. 1.) Strukturelle Ressourcen erwiesen sich – wie die Unterstützung durch Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und umfassende medizinische Beratung – für keinen der untersuchten Typen als ausschlaggebend. In Bezug auf das Beratungsangebot lässt sich dies vor allem auf die Beratungspflicht zurückführen, die als unpassend empfunden wurde. Denn dadurch wird festgelegt, dass eine Beratung stattfinden muss, wenn über einen Abbruch nachgedacht wird und zwar unabhängig davon, ob dies als notwendig erachtet wird oder nicht. Außerdem kann der Zeitpunkt der Beratung nicht individuell bestimmt werden. Für einige Interviewte kam die Beratung zu früh. Die Beratungspflicht grenzt demnach die Handlungsmacht der Betroffenen ein. 2.) Die gleichzeitige Präsenz und starke Wirkung von Emotionen ist auffällig. Über alle Typen hinweg zeigt sich in unterschiedlicher Intensität eine Zufriedenheit mit der getroffenen Entscheidung. Diese Zufriedenheit kann jedoch verwirrend sein, insbesondere, wenn gleichzeitig Scham und Schuldgefühle auftreten, die mit einer ungewollten Schwangerschaft oder einem Schwangerschaftsabbruch verbunden sind. Scham und Schuld gehören zu den am häufigsten gesellschaftlich diskursiv angebotenen Emotionen bei ungewollt Schwangeren (Jung i.E.; Jung und Korn i.E.). 3.) Beeinflusst darüber hinaus auch der gesellschaftliche Diskurs die Entscheidungsfindung durch die Annahme, dass es sich um ein zwielichtiges Ereignis handelt, weil der Schwangerschaftsabbruch im Strafgesetzbuch (StGB) geregelt und damit nicht legal, sondern nur unter bestimmten Bedingungen straffrei ist.

Abschließend unterscheiden wir die vier Typen dahingehend, ob sie letztlich als handlungsmächtig oder handlungsohnmächtig zu verstehen sind. Auch handlungsohnmächtige Betroffene fällen eine Entscheidung. Allerdings wird deutlich, dass sich das erlebte Ausmaß an Handlungsmacht von Typ 1 zu Typ 4 kontinuierlich verringert. Ob ein Typ von uns letztlich als handlungsmächtig oder handlungsohnmächtig bezeichnet wird, bezieht sich nur auf die hier untersuchte Entscheidungsfindung während der ungewollten Schwangerschaft. Es handelt sich nicht um eine essentielle Zuschreibung von Handlungs(ohn)macht.

4.2 Ressourcen, Herausforderungen, Entscheidungen – die vier Typen

Typ 1 „von Selbstwirksamkeitserwartung und sozialer Unterstützung gestärkt“

Der Typ zeichnet sich durch ein ausgeprägtes Selbstbild und starkes Selbstvertrauen aus. Das Selbstbild ist ein psychologischer Begriff und beruht auf Selbstwahrnehmung. Es bezieht sich stärker als die personale Identität auf psychische und stimmungsmäßige Aspekte (Bergius 2024). Das Selbstbild unterliegt Wandlungen und Schwankungen. Letztlich beeinflusst das Selbstbild das Denken, Fühlen und Handeln der Individuen. Die Personen dieses Typs zeigen sich in ihrer Entscheidungsfindung sicher und sind davon überzeugt, dass sie diese eigenverantwortlich treffen können, wofür eine ausgeprägte Selbstwirksamkeit entscheidend ist. Die Überzeugung, in bestimmten sozialen Situationen erfolgreich zu handeln, hängt stark von den sozialen Ressourcen, der Position innerhalb der Gesellschaft und den wahrgenommenen Möglichkeiten ab. Für die Selbstwirksamkeitserwartung ist jedoch nicht nur das individuelle Handeln, sondern auch die Wechselwirkung mit gesellschaftlichen Strukturen und sozialen Bedingungen bedeutend. Indem sich die Personen dieses Typs ihrer Fähigkeiten bewusst werden erlangen sie Selbstermächtigung, die dazu führt, dass sie trotz widriger Bedingungen Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Lebens (wieder-)herstellen können (Herringer 2020).

Die Selbstermächtigung steht relational zu einem unterstützenden Umfeld, das die Individuen konstant darin bestärkt, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen.

„Zum Glück hatte ich keine Familie, die mich verurteilt hat und kein Umfeld, was mir Vorwürfe macht. Das ist weggefallen, deswegen konnte ich sehr schnell für mich entscheiden und fühle mich auch gut mit meiner Entscheidung. Aber ich glaube, das ist einfach ganz oft nicht Alltag und nicht Realität für ganz viele.“ (Clara, 1051-1054)

„Ich bin aus dieser Praxis raus (...) und habe erst mal meine Mutter angerufen und habe gesagt: ‚Ich bin schwanger, es sind Zwillinge. Und ich habe ÜBERHAUPT keine Ahnung, was ich machen soll.‘ Dann meinte meine Mutter: ‚Am besten kommst du erst mal heim.‘“ (Clara, 75-79)

„Ähm weil durch das Gespräch mit meiner Familie war für mich echt relativ schnell klar so, das macht ja alles gar keinen Sinn und es gibt nur einen Weg.“ (Marie, 871-873)

Im Einklang mit den theoretischen Auseinandersetzungen von Butler zur Handlungsmacht, ist es entscheidend, dass soziale Anerkennung den Weg zur Handlungsmacht ebnet. Butler (2016, 2010, 2006) betont, dass Subjekte Handlungsmacht entwickeln können, wenn ihre Vulnerabilitäten durch einen Anerkennungsprozess innerhalb diskursiver Rahmungen und sozialer Normen berücksichtigt werden. Dies impliziert, dass Handlungsmacht in einem triadischen Verhältnis zu Vulnerabilitäten und Anerkennungsprozessen steht (Jung et al. 2023). Im Butler'schen Sinne werden in diesem Typ Vulnerabilitäten nicht als Schwächen wahrgenommen, sondern als selbstverständliche Aspekte menschlichen Erlebens, die durch das soziale Umfeld anerkannt werden.

Auch durch die Anerkennungstheorie Honneths kann gezeigt werden, dass die Anerkennung anderer in den verschiedenen Dimensionen dazu führt, dass die Betroffenen sich „im vollen Sinne des Wortes ‚frei‘“ (Honneth 2003: 325) fühlen.

Das unterstützende soziale Netzwerk, bestehend aus Partner*innen, Familie und Freund*innen, spielt deshalb eine zentrale Rolle. Diese Unterstützung ist besonders durch ihre Bedingungslosigkeit geprägt und erkennt jede Entscheidung der Betroffenen an, sodass sie neben den individuellen Fähigkeiten als größte Ressource angesehen wird. Betroffene erfahren daher keine Stigmatisierung aufgrund ihrer Entscheidung.

„Und es hätten aber auch alle akzeptiert, hätten wir uns am Ende dann dagegen entschieden. Also da eben ist unser Umfeld auch quasi offen genug, dass da niemand irgendwie uns jetzt Vorwürfe oder sonst irgendwas gemacht hätte. Und es haben aber auch da eben alle Großeltern, meine Eltern, gesagt, dass sie uns unterstützen.“ (Petra, 199-203)

Die durch umfassende Unterstützung und Selbstbestimmung gewonnene Handlungsmacht befähigt die Personen, sowohl individuelle als auch strukturelle Herausforderungen – sofern vorhanden – zu bewältigen. Sie sind in der Lage, Herausforderungen im persönlichen als auch im sozialen Kontext zu bewältigen. Somit haben Betroffene in diesem Typ äußerst günstige Bedingungen eine begründete Entscheidung zu fällen, welche sie auch mit ihrem Umfeld kommunizieren können, da sie wissen, dass diese akzeptiert wird. Es kann eine Entscheidung für den Abbruch oder für das Austragen der Schwangerschaft getroffen werden. Das Umfeld schafft die Bedingungen, unter denen die Vulnerabilität nicht nur anerkannt, sondern als Grundlage für selbstbestimmtes Handeln genutzt werden kann.

Typ 2 „von bedingter Anerkennung inmitten von Herausforderungen getragen“

Dieser Typ ist durch das Vorhandensein sowohl individueller als auch struktureller Herausforderungen charakterisiert. Die Herausforderungen manifestieren sich insbesondere im medizinischen Bereich und der Beratungssituation, wodurch der Zugang zu notwendigen Informationen den Betroffenen erheblich erschwert wird.

„Und ich musste dann auch ein bisschen weinen, weil ich dann einfach irgendwie überfordert war und, genau, die war dann sozusagen prinzipiell NETT aber hat mir halt keine Informationen gegeben. Also sie hat mir dann ein Ultraschallbild ausgedruckt, es in die Hand gedrückt, aber nicht erklärt, WARUM sie das macht.“ (Gesa, 131-135)

„Ich wünsche mir, dass es einen Ort gibt, wo es die Informationen zu dem Ablauf sozusagen alle gesammelt gibt und da leicht zugänglich, auch nicht nur im Internet, (...) wo dann einfach alles da ist und, genau, man dann nicht dadurch noch so großen Aufwand hat.“ (Gesa, 1189-1194)

Zudem kommen rechtliche Unsicherheiten hinzu, die durch unklare Regelungen verstärkt werden.

Ein allgemeines Unbehagen bezüglich der aktuellen gesellschaftlichen Lage und der Eignung dieser Umgebung für ein (weiteres) Kind trägt zur Komplexität bei. Gesellschaftliche Normen sowie geschlechtsspezifische Zuschreibungen wirken zusätzlich hemmend auf den Entscheidungsprozess.

„Per se wäre es natürlich schön, wenn die ganze Gesellschaft mal ein bisschen offener werden würde und mal ein bisschen mehr SEHEN würde, dass das halt NICHT ist, weil man böse Absichten hat. Oder sich denkt so, ja, scheiß aufs Kind. Weil ich glaube, mit der Einstellung geht da eigentlich so gut wie niemand ran.“ (Nicole, 1003-1006)

„Und gleichzeitig eben auch diese wahnsinnige Schuld, die ich verspürt habe auch schon davor. Und ich glaube, so im Nachhinein liegt es auch dran, dass ich mir selbst so große Vorwürfe gemacht habe. Und an dieser Stigmatisierung, die wir immer noch haben in der Gesellschaft.“ (Zhora, 1313-1317)

Ein wesentlicher Faktor für die Entscheidungsfindung ist das Wissen um die alleinige Verantwortung für die Care-Arbeit, unabhängig davon, ob sie in einer Partnerschaft leben oder Single sind. Hinzu kommt die Angst den Erwartungen an die Mutterrolle nicht gerecht zu werden. Diese Faktoren verstärken das Gefühl der Überforderung. Das Aushalten ambivalenter Gefühle wie Zweisicht, Angst, Wut und Scham wird als besonders belastend empfunden. Diese emotionalen und strukturellen Herausforderungen haben eine lähmende Wirkung auf die Handlungsmacht der betroffenen Personen und erschweren den Entscheidungsprozess erheblich.

Da strukturelle Ressourcen in diesem Kontext fehlen, sind die Betroffenen gezwungen, eigenständig Lösungen zu entwickeln. Die Verlagerung der Bewältigung der strukturellen Herausforderungen ins Private bedeutet, dass die Personen auf persönliche Lösungsstrategien angewiesen sind, während sie zeitgleich individuellen Herausforderungen, wie z. B. finanzielle Schwierigkeiten oder vom Erzeuger zum Abbruch gedrängt zu werden, ausgesetzt sind. In der Bewältigung dieser Herausforderungen erhalten Betroffene dieses Typs jedoch bedingte Unterstützung von Dritten. Dies ermöglicht es ihnen trotz Widrigkeiten eine Entscheidung zu treffen.

Honneth (2003, 1994) betont, dass Anerkennung nicht nur ein individuelles Bedürfnis ist, sondern eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Integration und die Entwicklung von Autonomie. Insbesondere auf den Ebenen der rechtlichen Anerkennung und sozialen Wertschätzung, erfahren die Betroffenen Ausgrenzung und fühlen sich dadurch machtlos. Für Butler (2009) ist Anerkennung eng mit Machtstrukturen und Normen verknüpft. Wenn eine Person durch ihr soziales Umfeld Anerkennung erfährt, wird sie als legitimes Subjekt wahrgenommen und kann innerhalb dieser Normen handeln. Dies ermöglicht es ihr, in Entscheidungsprozessen mitzugestalten und ihre Handlungsmacht zu entfalten. Jedoch spüren die Betroffenen dieses Typs stärker als in Typ 1 die bestehenden Machtstrukturen und Normen, denen es sich zu unterwerfen gilt, um als Subjekt soziale Sichtbarkeit und Handlungsmacht zu erhalten. Dem daraus resultierenden An-

erkennungsmechanismus, der soziale Hierarchien und Machtverhältnisse stabilisiert, kann nur mit erheblichem Einsatz persönlicher Ressourcen begegnet werden.

Allerdings erhalten Betroffene dieses Typs keine bedingungslose Unterstützung. In einigen Fällen gibt es Unterstützung in der Partnerschaft oder anderen engen Beziehungen. Jedoch fühlen sie sich von der rechtlichen Situation verunsichert und manche klagen auch über die Konsequenzen restriktiver gesellschaftlicher Normen (fehlende soziale Wertschätzung). Es wird deutlich, dass Personen dieses Typs zwar über Handlungsmacht verfügen, aber diese Subjektposition fragil ist. Personen dieses Typs haben sich sowohl für den Abbruch als auch für das Austragen entschieden.

Typ 3 „von fehlender gesellschaftlicher Anerkennung geprägt“

Dieser Typ ist geprägt von der zentralen Bedeutung früherer Erfahrungen mit Schwangerschaften und/oder eigenen Kindern für die gegenwärtige Entscheidungsfindung. Die betroffenen Personen erleben einen ambivalenten Kinderwunsch und stehen vor der Unsicherheit, ob ihre individuellen und strukturellen Ressourcen ausreichen, um sich für das Austragen der Schwangerschaft zu entscheiden. Diese Unsicherheit wird zusätzlich durch das Gefühl verstärkt, dass eine bewusste Entscheidung, kinderlos zu leben, keinen gesellschaftlich anerkannten und als gerechtfertigt geltenden Grund für einen Abbruch darstellt. Gleiches gilt in dem Fall, dass die aktuellen Lebensumstände nicht als geeignet für das Austragen der Schwangerschaft erscheinen. Darunter verstehen die Betroffenen z.B. eine Schwangerschaft, die durch sexualisierte Gewalt entstanden ist. Dies führt zu tiefgreifenden Scham- und Schuldgefühlen, die für diesen Typ zentral sind.

Scham wird in diesem Kontext als ein äußerst effektives soziales Sanktionssystem verstanden, das Individuen dazu bewegt, normkonformes Verhalten anzustreben (Scheff 2000). Scham dient der sozialen Kontrolle und der Aufrechterhaltung sozialer Normen. Sie spiegelt das Gefühl wider, an gesellschaftlichen Erwartungen, Normen und Werten gescheitert zu sein, und geht häufig mit Schuldgefühlen einher (von Scheve 2019; Scherke 2009; Scheff 2000). Diese Emotionen sind besonders ausgeprägt, wenn es um fehlgeschlagene Verhütung, die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch oder andere antizipierte Normverstöße geht.

In diesem Typ steht die Scham bezüglich der vermeintlich misslungenen Verhütung und der Entscheidung zum Abbruch im Vordergrund. Schwangerschaften werden normativ als vermeidbare Ereignisse betrachtet, deren Verhinderung als Ausdruck eines verantwortungsvollen und erfolgreichen Frauseins gilt.

„Es ist nicht nur ein Stigma, es kommt das Thema Scham dazu, nicht verhütet zu haben. Wobei man auch weiß, dass es kein hundertprozentiges Verhütungsmittel gibt. (...) Und ich glaube, diese krasse Scham, die mit Sexualität zu tun hat, macht das noch, hm (nachdenkend) schwieriger,

gegen das Stigma anzuarbeiten. Weil man das Gefühl hat, auf viel Verurteilung zustoßen.“ (Bina, 1175-1180)

„Warum musste ich jetzt schwanger werden und der hat genauso unvernünftig Sex wie ich gehabt?“ (Bina, 1199-1200)

Hier kommt insbesondere das fehlende genderübergreifende Bewusstsein für Verhütungsverantwortung zum Tragen: Obwohl das Kondom erstmals seit 2007 die Pille als bevorzugte Verhütungsmethode überholt hat (BzGA 2023), führt dies nicht zu einer Entlastung schwanger werdender Personen in Bezug auf den mentalen Druck, der mit der Anwendung, der richtigen Handhabung und der ständigen Überprüfung der Methode einhergeht. Auch die Verantwortung, die ihnen dabei gesellschaftlich zugeschrieben wird, bleibt bestehen (Lorenz 2022). Dieser mentale Belastungsfaktor zeigt sich auf zwei verschiedenen Ebenen. Auf der einen Seite steht die offensichtliche physische Ebene, denn die Auswirkungen einer Schwangerschaft manifestieren sich unmittelbar am Körper der betroffenen Person. Auf der anderen Seite tritt der soziale Aspekt hervor: Es werden an Mütter und Väter in Bezug auf Elternschaft unterschiedliche gesellschaftliche Erwartungen gestellt, die besonders Frauen mit zusätzlichen Verantwortungen belasten (ebd.).

Diese normative Vorstellung führt dazu, dass Betroffene Scham- und Schuldzuweisungen erfahren, wenn sie diese vermeintlich vermeidbaren Situationen nicht kontrollieren konnten. Dies wird oft durch die Entscheidung zum Abbruch verstärkt, die entweder als Fehlgeburt bezeichnet oder im weiteren Verlauf verschwiegen wird, um Stigmatisierung zu vermeiden. Zusätzlich wird die Scham durch antizipierte Normverstöße verstärkt: dass patriarchale Mutterideale nicht erfüllt oder der Wunsch nach einem Abbruch als Scheitern an der normativen Weiblichkeit interpretiert werden (Jung i. E.).

„Ich war extrem einfach angepisst, enttäuscht von mir selber und ja, wollte auch wieder einfach nur schnell aus der Situation raus.“ (Sue, 334-335)

„Und beim zweiten Mal habe ich gesagt, dass ich [meinen Partner] halt gerne dabei hätte, AUCH weil, also mir war es auch bei den Leuten von [der Beratungsstelle] unangenehm, halt nach ein paar Monaten dann WIEDER auf der Matte zu stehen.“ (Sue, 282-284)

Personen dieses Typs verfügen zwar über ein soziales Netzwerk, empfinden jedoch eine situative Einsamkeit, da sie sich über die ungewollte Schwangerschaft und den Abbruch nur schwer austauschen können. Das internalisierte Tabu und die damit einhergehende Scham verhindern die gesellschaftliche Anerkennung und notwendige Unterstützung. Somit können die Bedürfnisse der Betroffenen nicht erkannt werden. Den Betroffenen fehlt ein diskursives Korrektiv, um mit den verinnerlichten Normen und Schamgefühlen umzugehen. Den individuellen Herausforderungen können nicht ausreichend Ressourcen gegenübergestellt werden. In Honneths Worten mangelt es diesen Betroffenen an emotionaler Anerkennung, was Unsicherheiten und ein Gefühl

von Ohnmacht hervorrufen kann. Dies führt oft dazu, dass sich die Subjekte nicht als handlungsmächtig oder wertvoll wahrnehmen. Hinzu kommen fehlende Anerkennung in den anderen beiden Dimensionen aufgrund der Tabuisierung von ungewollten Schwangerschaften und der Lebensweise der Betroffenen. Im Sinne Butlers (2020) können hier sozial ungleich verteilte Vulnerabilitäten erkannt werden, die sich aufgrund der Situiertheit des Subjekts bedingen. Folglich sind bestimmte Individuen aufgrund sozialer Verhältnisse besonders stark ihren Verletzlichkeiten ausgesetzt und dadurch verwundbarer (Jung et al. 2023). Handlungsmacht, Verletzlichkeiten und Anerkennungsprozesse stehen in einer wechselseitigen Beziehung zueinander: Subjekte können aufgrund ihrer sozialen Einbettung Handlungsmacht entfalten, wenn ihre Verwundbarkeiten im Rahmen von Anerkennungsprozessen „innerhalb diskursiver Strukturen und sozialer Normen“ (Pistol 2016: 246) Beachtung finden (Jung et al. 2023). Diese Erfahrung wird den Betroffenen nicht zuteil. Zum einen führt das während der Entscheidungsfindungsphase und darüber hinaus zu einer Handlungs-Ohnmacht. Zum anderen wird damit die Integrierbarkeit der ungewollten Schwangerschaft in den Lebenslauf verhindert. Personen dieses Typs haben sich für den Abbruch entschieden.

Typ 4 „normativen Erwartungen ausgeliefert“

Dieser Typ zeichnet sich durch eine stark normativ geprägte Vorstellung davon aus, was eine „gute Mutter“ ausmacht. Personen dieses Typs sehen sich in einem Spannungsfeld zwischen ihren eigenen Ressourcen, den strukturellen Herausforderungen und den dominanten gesellschaftlichen Normen. Das Fehlen individueller Ressourcen und die Wahrnehmung, dass die strukturellen Herausforderungen zu mächtig sind, um überwunden zu werden, steht im engen Zusammenhang mit dem zur Gänze fehlenden unterstützenden sozialen Umfeld – zum Teil trotz Partnerschaft.

Interessanterweise entscheiden sich die Betroffenen sowohl für den Abbruch als auch für das Austragen der Schwangerschaft, was auf ähnliche Faktoren, die jedoch unterschiedlich interpretiert werden, zurückzuführen ist. Denn auf Grundlage ihrer persönlichen Erfahrungen und gesellschaftlichen Normen sind die Betroffenen davon überzeugt, dass sie einem (weiteren) Kind nicht gerecht werden können. Dies verstärkt Gefühle von Isolation und Ausgeliefertsein und führt letztlich zu einem Verlust von Selbstachtung. Besonders deutlich wird hier der doppelte Charakter der Anerkennung, der sowohl konstituierend als auch unterwerfend wirkt (Roman-Lagerpetz 2020). Durch die fehlende Anerkennung bleiben die Betroffenen als Subjekte unsichtbar, was ihre soziale und politische Handlungsmacht einschränkt. Zusätzlich wird bei diesem Typ die fehlende Anerkennung in allen drei Dimensionen – Liebe, Recht und soziale Wertschätzung – deutlich. Dies führt zu einer tiefen Ohnmacht, die den Entscheidungsprozess erheblich prägt.

„Und habe auch immer noch so Momente, wo ich oft an meine Grenzen komme oder über meine Grenzen hinausgehe mit meiner Tochter und immer das Gefühl habe: Okay, ich bereue es einfach voll oft, Mutter geworden zu sein. Und (seufzt), dann habe ich so nachgedacht und dachte mir:

Okay, ganz ehrlich, wie wirkt es auf die Gesellschaft vielleicht, wenn ich sage, ich bin verheiratet, ich wohne in einem total schönen Haus und ich habe schon ein Kind, wenn ich sage, aber ich treibe dann ab? Und entscheide mich für einen Abbruch.“ (Ella, 164-170)

„Ich bin jetzt schon wie eine alleinerziehende Mutter, weil er einfach super, super viel weg ist.“ (Ella, 859-860)

Zum anderen werden Betroffene in ihrer Entscheidung stark von moralischen Normen beeinflusst. In manchen Fällen führt das zur Einschätzung, dass Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich falsch sind. In anderen Fällen überwiegt der Gedanke an das Selbstbestimmungsrecht und die als negativ bewerteten gesellschaftlichen Bedingungen. Diese normativen Überzeugungen sind so prägend, dass sie den Entscheidungsprozess der Betroffenen erheblich leiten.

„Ich habe das kleine Herzchen gesehen. Es war wirklich sehr, sehr süß. Und in dem Moment wusste ich auch, also, einen Abbruch hätte ich NIE, niemals gemacht. Also, selbst wenn ich einen Termin dafür gemacht hätte, ich hätte es niemals durchziehen können.“ (Talia, 151-154)

„Ähm und gleichzeitig hat er aber schon auch gemerkt, dass das halt meine Entscheidung ist, weil wir beide wissen, dass ich quasi die Hauptlast trage.“ (Anke, 1216-1218)

Die Betroffenen eint, dass sie das Fehlen einer adäquaten staatlichen und gesellschaftlichen Unterstützung bemängeln und als gravierende Herausforderung wahrnehmen, die zusätzlich belastet. Dazu zählt auch das Durchlaufen medizinischer und beratender Prozesse, die nicht als hilfreich empfunden werden, weil sie entweder den Lebenssituationen nicht gerecht werden oder zum falschen Zeitpunkt angeboten werden. Subjekte sind den Normen und Diskursen, in denen sie eingebettet sind, bedingt ausgesetzt, weshalb ohne Anerkennungsprozesse ihre Handlungsmacht eingeschränkt wird. Butler (2003) betont, dass die Anerkennung durch das „abstrakte Dritte“ – also durch Normen und soziale Strukturen – ein notwendiger Bestandteil ist, um sich als handlungsmächtig zu erleben. Der Typ zeigt deutlich, wie stark sie den sozialen Normen ausgeliefert sind, ohne über ausreichend individuelle oder kollektive Ressourcen zu verfügen, um sich diesen entgegenzustellen.

Ihre Entscheidung wird durch erhebliche Bedenken hinsichtlich der aktuellen gesellschaftlichen Gesamtlage, der Klimakrise und rechtlicher Unsicherheiten beeinflusst. Viele der Betroffenen erleben diese Rahmenbedingungen als unzureichend, um ein (weiteres) Kind in einer stabilen Zukunft zu sehen. Die Unsicherheit darüber, ob die gegenwärtige gesellschaftliche Situation den Bedürfnissen eines Kindes gerecht wird, führt zu einer zusätzlichen Belastung und verstärkt das Gefühl der Ohnmacht.

Insgesamt verdeutlicht dieser Typ, wie eng Handlungsmacht, Anerkennung und soziale Normen miteinander verflochten sind. Die Betroffenen fühlen sich durch gesellschaftliche Normen zur Elternschaft eingeschränkt und erleben gleichzeitig einen Mangel an sozialer Anerkennung, der

ihre Handlungsspielräume erheblich verringert. Die Strukturen, die sie umgeben, erscheinen als übermächtig, während sie selbst kaum Ressourcen besitzen, um gegen diese anzugehen. In diesem Sinne zeigt sich eine tiefgreifende Ohnmacht, die auf das Fehlen von Anerkennung, sozialer Unterstützung und einem stabilen gesellschaftlichen Rahmen zurückzuführen ist.

5 Implikationen und Perspektiven der Typologie – die Diskussion

Die dargestellte Typologie fragt nach den Ressourcen und Herausforderungen, die die Entscheidungsfindung ungewollt Schwangerer rahmen und beeinflussen. Wie zu Beginn der Analyse dargestellt, spielen bestehende strukturelle Ressourcen (wie z.B. Beratungsgespräche, medizinische Versorgungsleistungen oder finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten) in keinem der vier Typen eine ausschlaggebende Rolle für die Entscheidungsfindung. Individuelle Ressourcen und Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen fallen dagegen teilweise stark ins Gewicht. In der Konsequenz erleben die Befragten in den vier Typen sich als unterschiedlich handlungsmächtig. Die beschriebene Handlungsmacht nimmt von Typ 1 zu Typ 4 kontinuierlich ab, die Räume für eine als „frei“ empfundene Entscheidung werden enger. Dabei erweist sich das Zusammenspiel von individuellen und gesellschaftlichen Normen, sozialer und/oder emotionaler und/oder rechtlicher Anerkennung und Handlungsmacht als das zentrale Muster, nach dem sich die Typen unterscheiden lassen:

Typ 1 – *von Selbstwirksamkeitserwartung und sozialer Unterstützung gestärkt* – kann auf umfangreiche individuelle Ressourcen wie ein ausgeprägtes Selbstvertrauen und hohe Selbstwirksamkeitserwartung zurückgreifen, erfährt im direkten sozialen Umfeld bedingungslose Anerkennung und erlebt sich vor diesem Hintergrund als handlungsmächtig. Als handlungsmächtig erlebt sich auch Typ 2 – *von bedingter Anerkennung inmitten von Herausforderungen getragen* –, ist dabei aber viel stärker von der konkret in dieser Situation erlebten Anerkennung anderer abhängig und daher in seiner Handlungsmacht und Subjektposition fragil. Anerkennung und Unterstützung erfährt Typ 2 nicht bedingungslos. Gesellschaftliche Normen und Stigmatisierungen setzen die Befragten in diesem Typ unter Druck, zugleich kommen mangelnde strukturelle Ressourcen und Informationslücken insbesondere im medizinischen und rechtlichen Bereich hier deutlich zum Tragen. Große Herausforderungen erlebt Typ 3 – *von fehlender gesellschaftlicher Anerkennung geprägt* – vor allem auf der sozialen und emotionalen Ebene sowie in Form von fehlender gesellschaftlicher Unterstützung. Alleinstellungsmerkmal dieses Typs ist die tiefe Scham, besonders im Zusammenhang mit vermeintlich misslungener Verhütung oder früheren Schwangerschaften, welche die Entscheidungsfindung dominiert. Hinzu kommt Isolation, die durch das Fehlen eines tragenden Netzwerks verstärkt wird und dazu führt, dass die individuellen und gesellschaftlichen Erschwernisse nicht geteilt und ausgeglichen werden können. Typ 4 – *normativen Erwartungen ausgeliefert* – schließlich steht in besonderer Weise in einem Spannungsfeld zwischen normati-

ven und moralischen Vorstellungen und Erwartungen (z. B. an die eigene Mutterrolle) einerseits und fehlenden individuellen wie gesellschaftlichen Ressourcen andererseits, wobei strukturelle Herausforderungen wie rechtliche Unsicherheiten und gesellschaftliche Normen als erdrückend erlebt werden.

Mit Blick auf Honneths Theorie der Anerkennung (1994, 2003) lassen sich die vier Typen ebenfalls klar unterscheiden: Typ 1 wiederfährt Liebe und soziale Wertschätzung als Anerkennung für ihre Entscheidung. Auch sie spüren die fehlende rechtliche Sicherheit – so wie alle anderen Typen – können diese aber ausgleichen. Typ 2 erfährt nur eine emotionale Zuwendung, rechtliche Anerkennung und solidarische Zustimmung fehlen. Ähnlich verhält es sich bei Typ 3. Hier erfahren Betroffene nur noch eingeschränkte emotionale Zuwendung. Typ 4 hingegen leidet insbesondere unter der fehlenden rechtlichen Anerkennung, die durch §218 StGB und der derzeitigen Regulierung durch Pflichtberatung manifestiert wird. Dies kann nicht durch andere Anerkennungsdimensionen kompensiert werden.

Die (nicht) erfahrene Anerkennung im Zusammenspiel mit sozialen Normen und erlebter Handlungs(ohn)macht spielt auch eine zentrale Rolle für die Verarbeitung und Integration der letztendlich getroffenen Entscheidung in die eigene Biographie. Während Typ 1 die Entscheidung zwar als herausfordernd und keineswegs erstrebenswert, aber grundsätzlich als möglich und zu bewältigen erlebt, verbinden die Typen 3 und 4 die Entscheidungsnotwendigkeit deutlich stärker mit einem Gefühl des „Versagens“. Dabei neigt Typ 3 dazu, die „Schuld“ eher bei sich selbst zu suchen, während Typ 4 strukturelle Bedingungen als Ursache für das Versagen betrachtet. Typ 2 bewegt sich zwischen diesen Bewertungen und versucht, die Situation zu bewältigen und kämpft aktiv um Anerkennung. Nicht zuletzt darin verdeutlicht sich der von Butler beschriebene Zusammenhang zwischen Anerkennung, Macht und Normalisierung und seiner Auswirkungen für das Subjekt bzw. die Subjektivierung. Vereinfacht formuliert führt die fehlende Anerkennung in Typ 3 und 4 in Verbindung mit der Wirkmächtigkeit von internalisierten Normen bzw. gesellschaftlichen Strukturen zu völlig anderen Subjektpositionen als die Anerkennungserfahrungen, die Typ 1 macht.

Die Frage nach der erlebten Handlungs(ohn)macht in der Entscheidungsfindung für das Abbrechen oder Austragen einer Schwangerschaft ist nicht nur theoretisch interessant, sondern verknüpft sich auch unmittelbar mit Fragen der Unterstützung und Begleitung von ungewollt Schwangeren im Entscheidungsprozess und darüber hinaus. Wenn es vorrangiges Ziel der Schwangerschaftskonfliktberatung ist, die schwangere Person darin zu bestärken, dass eine freie Entscheidungsfindung möglich ist, kommt der *Anerkennung* ihrer Person, ihrer individuellen Situation und den sich daraus ergebenden Entscheidungsfaktoren offenbar besondere Bedeutung zu. Dabei sind sowohl die für sie relevanten sozialen und gesellschaftlichen Normen als auch ihre persönlichen Beziehungen zu berücksichtigen. Schon das Sprechen über die Notwendigkeit der Entscheidung kann – zu denken ist hier insbesondere an Typ 3 – eine Hürde sein, die schon im persönlichen Umfeld nicht ohne Weiteres zu bewältigen ist. Wird zudem antizipiert, dass die eigenen Argumente,

die in die Entscheidung einfließen, nicht anerkannt werden, verstärkt dies die Isolation und die erlebte Handlungslosigkeit. Dies dürfte insbesondere im Kontext der Pflichtberatung nach §219 StGB eine Herausforderung darstellen, insofern in der Verpflichtung aus Sicht der schwangeren Person bereits ein Zweifel an der Anerkennbarkeit ihrer Argumente zum Ausdruck kommt.

Besonders relevant erscheint uns vor dem Hintergrund der theoretischen Überlegungen von Honneth und Butler und in Verknüpfung mit in der *Dialogwerkstatt Schwangerschaftsabbruch* intensiv diskutierten Erfahrungen, dass für Anerkennung die differenzierte Wahrnehmung der einzelnen Person unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Vielfalt und gesellschaftlicher Machtverhältnisse unerlässlich ist. So sind zum Beispiel für geflüchtete und/oder von Rassismus betroffene Personen, queere Menschen oder von Armut betroffene Personen unterschiedliche Wirkungsweisen der aufgezeigten Zusammenhänge zwischen Normen, Anerkennung und Handlungsmacht anzunehmen. Kyere (2024) fasst empirische Erkenntnisse über Erfahrungen rassistischer Diskriminierung im Gesundheitswesen zusammen und macht deutlich, dass diese von grundlegenden Zugangsbarrieren über Sprachbarrieren bis zu diskriminierenden Interaktions- und Entscheidungsweisen seitens Fachkräften reichen. Eine die Handlungsmacht der schwangeren Person stärkende Beratung würde vor diesem Hintergrund in erster Linie erfordern, diese Erfahrungen grundsätzlich anzuerkennen – selbst wenn sie möglicherweise gar nicht explizit berichtet werden.

6 Von der Typologie zur Anwendung – Impulse für die Praxis

Die Analyse zeigt, dass hinter jeder Entscheidung ungewollt Schwangerer eine komplexe Geschichte von Erfahrungen und Herausforderungen verborgen liegt – eine Geschichte, die sich im Spannungsfeld zwischen individueller Handlungsmacht und gesellschaftlichem Druck entfaltet. Um diese Komplexität zu erfassen, haben wir eine viergliedrige Typologie entwickelt, die zentrale Muster und Unterschiede in den Entscheidungsprozessen aufzeigt. Dabei wird deutlich, dass künftige Forschungen die besonderen Schwierigkeiten vulnerabler Gruppen in Beratungssituationen stärker berücksichtigen sollten.

In unserer Untersuchung wird deutlich, dass die gesetzlich verpflichtende Beratung kaum Einfluss auf die Handlungsmacht der Betroffenen hatte, da viele von ihnen aufgrund des Zwangscharakters der Beratung keine hinreichende Anerkennung empfanden. Für 75% der Frauen erwies sich die Pflichtberatung nicht als Ressource. Das liegt zumindest auch daran, dass es im Rahmen der gesetzlichen vorgeschriebenen Beratung nicht oder nur unzureichend gelungen ist, den interviewten Personen eine Form von Anerkennung zu vermitteln, die die gesellschaftliche Missachtung ausgleicht, welche schon allein darin zum Ausdruck kommt, dass es sich bei Schwangerschaftsabbruch um eine Straftat handelt. Besonders bei den Typen 3 und 4 fehlt gesellschaftliche Anerkennung, die Fachkräfte in Beratungsstellen teilweise ausgleichen könnten.

Eine solche Anerkennung in einem verpflichtenden Kontext könnte in Anlehnung an Nossek et al. (2018), die Anerkennung in psychiatrischen Kliniken gegenüber Patient*innen im Zuge des Gesprächs vor einer geplanten Zwangsbehandlung untersuchten, durch folgende Ansätze gefördert werden: 1.) Die Hoheit über die Entscheidungssituation sollte stets bei der schwangeren Person liegen. Durch die unmittelbare Aushändigung des unterschriebenen Beratungsscheins kann die beratende Person ihre eigene Machtposition bewusst zurücknehmen, die komplexe und häufig ambivalente Situation der Betroffenen anerkennen und das Beratungsgespräch in einem ruhigen Rahmen beginnen. 2.) Es ist wichtig, die terminologische Deutungshoheit bei den schwangeren Personen zu belassen. Begriffe, die von der betroffenen Person verwendet werden, sollten aufgegriffen bzw. in einem offenen Austausch abgestimmt werden, um eine respektvolle, bedarfsorientierte Beratung zu fördern. 3.) Eine neutrale und ressourcenorientierte Gesprächsgestaltung ermöglicht den Betroffenen, ihre eigenen Bedürfnisse und Entscheidungsgründe in den Vordergrund zu stellen. Die beratende Person kann dabei die Stärken und Handlungsmöglichkeiten betonen, die die Betroffenen bereits mitbringen, und so eine wertschätzende Atmosphäre schaffen. Wie Nossek et al. (2018) deutlich machen, geht es jedoch nicht nur um einzelne Handlungsempfehlungen. Grundlage ist eine authentische Haltung der Anerkennung gegenüber den betroffenen Personen.

In nur 25% der Fälle unseres Samples wurde die Beratung als Ressource wahrgenommen und trug zur Stärkung der Handlungsmacht der Betroffenen bei. Dabei wurden auch die beschriebenen drei Aspekte für eine anerkennende Beratung berücksichtigt. Unserer Ansicht nach kann Beratung durchaus eine wertvolle Ressource darstellen und sollte weiterhin angeboten werden, jedoch stets mit dem Ziel, die Handlungsmacht der Betroffenen zu stärken und deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen. Die Ergebnisse der Untersuchung legen jedoch nahe, dass dies unter den aktuellen Bedingungen des Zwangscharakters nur schwer realisierbar ist.

In der gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Lage stehen alle Typen vor strukturellen Herausforderungen und unterscheiden sich in den individuellen Ressourcen, diese zu bewältigen. Damit der Umgang mit ungewollten Schwangerschaften weniger von individuellen Ressourcen abhängt, sind eine Enttabuisierung des Themas und eine gesellschaftliche Verantwortungsübernahme notwendig.

Literatur

- Althusser, Louis (1971) *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 1. Halbband. Stuttgart: Verlag Hans Rietzschel.
- Bergius, Rudolf Johannes Wilhelm (2024) *Selbstbild*. In: Dorsch Lexikon der Psychologie. Verfügbar unter: <https://dorsch.hogrefe.com/stichwort/selbstbild> (Stand: 07.11.2024).
- Bohnsack, Ralf, Nora Friederike Hoffmann und Iris Nentwig-Gesemann (2018) *Typenbildung und Dokumentarische Methode. Forschungspraxis und methodologische Grundlagen*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Butler, Judith (2010) *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*. Frankfurt a.M.: Cam-pus 2010.
- Butler, Judith (2009) *Die Macht der Geschlechternormen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2006) *Haß spricht: Zur Politik des Performativen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2005) *Das gefährdetes Leben. Politische Essays*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2003) *Noch einmal: Körper und Macht*. In: Axel Honneth und Martin Saar (Hg.) *Michel Foucault – Zwischenbilanz einer Rezeption. Frankfurter Foucault-Konferenz 2001*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 52-67.
- Butler, Judith (2001) *Psyche und Macht: Das Subjekt der Unterwerfung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- BZgA; Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2023) *Kondom löst Pille als Verhütungsmittel Nummer eins ab*. Verfügbar unter: <https://shorturl.at/H7c7J> (Stand: 25.10.2024).
- Connolly, Julie (2010) *Love in the private: Axel Honneth, feminism and the politics of recognition*. In: *Contemporary Political Theory* Vol 9(4), S. 414-433.
- Denzin, Norman (2013) *Performing methodologies*. In: *Qualitative Social Work*, 12(4), S. 389-394.
- ELSA-Studie (2024) *Fact Sheet. Ausgewählte Ergebnisse aus dem ELSA-Forschungsprojekt*. Verfügbar unter: [19810-fact_sheets_gesamt_april_2024.pdf](https://www.elsa-studie.de/fact_sheets_gesamt_april_2024.pdf) (Stand: 29.10.2024).
- Fischer, Gabriele (2015) *Anerkennung – Macht – Hierarchie. Praktiken der Anerkennung und Geschlechterdifferenzierung in der Chirurgie und im Friseurhandwerk*. Bielefeld: transcript.
- Fichte, Johann Gottlieb (1979) *Grundlage des Naturrechts nach Prinzipien der Wissenschaftslehre*. Hamburg: Felix Meiner Verlag (Erstveröff. 1796).
- Flatscher, Matthias und Florian Pistor (2018) *Zur Normativität in Anerkennungsverhältnissen. Politiken der Anerkennung bei Honneth und Butler*. In: Gerald Posselt, Tatjana Schönwälder-Kuntze und Sergej Seitz (Hg.) *Judith Butlers Philosophie des Politischen. Kritische Lektüren*. Bielefeld: transcript, S. 99-124.
- Foucault, Michel (1976) *Mikrophysik der Macht*. Berlin: Merve Verlag.
- Foster, Diana (2021) *The Turnaway Study: Ten years, a thousand women, and the consequences of having - or being denied - an abortion*. New York: Scribner.
- Fraser, Nancy (2003) *Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik: Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung*. In: Nancy Fraser und Axel Honneth (Hg.) *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 13-128.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (2023) *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse 1830. Dritter Teil. Die Philosophie des Geistes. Mit den mündlichen Zusätzen (Werke: 10)*. Berlin: Suhrkamp (12. Auflage) (Erstveröff. 1830).
- Herriger, Norbert (2020) *Empowerment in der Sozialen Arbeit*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Honneth, Axel (1994) *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Honneth, Axel (2018) *Anerkennung. Eine europäische Ideengeschichte*. Berlin: Suhrkamp.
- Honneth, Axel (2003) *Der Grund der Anerkennung. Eine Erwiderung auf kritische Rückfragen*. In: ders.: *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 306-341.
- Ikäheimo, Heikki (2014) *Anerkennung*. Berlin, München, Boston: De Gruyter.
- Jaeggi, Rahel (2009) *Anerkennung und Unterwerfung. Zum Verhältnis von positiven und negativen Theorien der Inter-subjektivität*. Unveröffentlichtes Manuskript, Goethe-Universität Frankfurt a.M.
- Jung, Alina (i.E.) *Scham – Schuld – Schweigen? Subjektwerdung von ungewollt Schwangeren*. In: GENDER.
- Jung, Alina und Aaron Korn (i.E.) *Why is there more than shame and guilt? Understanding subjectivation processes of unintentionally pregnant people as an affective-discursive practice*. In: Tina Spies, Hazal Budak-Kim, Oktay Aktan und Elisabeth Tuijter (Hg.) *Diversity and Difference - Perspectives of Subjectivation Research*. Wiesbaden: Springer VS.
- Jung, Alina, Aaron Korn, Kristina Winter, Petra J. Brzank (2023) *Vulnerabilitäten und Handlungs-macht von ungewollt Schwangeren mit Partnergewalterfahrungen: die Komplexität der Gleichzeitigkeit*. In: *Psychologie & Gesellschaftskritik* 47(188), S. 357-382.
- Kinder-Kurlanda, Katharina und Oliver Watteler (2015) *Hinweise zum Datenschutz - Rechtlicher Rahmen und Maßnahmen zur datenschutzgerechten Archivierung sozialwissenschaftlicher Forschungsdaten*. In: *GESIS-Papers 01/2015*. Köln: GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, S. 1-21.
- Lepold, Kristina (2021) *Ambivalente Anerkennung*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Lorenz, Louisa (2022) *Der gute Wille alleine reicht nicht. Aspekte vergeschlechtlichter Ungleichheit in der Schwangerschaftsverhütung*. In: Marie Fröhlich, Ronja Schütz und Katharina Wolf (Hg.) *Politiken der Reproduktion. Umkämpfte Forschungsperspektiven und Praxisfelder*. Bielefeld: transcript, S. 291-304.
- McQueen, Paddy (2015) *Honneth, Butler and the Ambivalent Effects of Recognition*, In: *Res Publica* 21, S. 43-60.
- Millar, Erica (2020) *Abtreibung: Für einen anderen Liberalismus*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Nohl, Arnd-Michael (2012) *Interview und Dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer VS.
- Nossek, Alexa, Alina Jung, Evelyn Sthamer und Judith Dubiski (i.V.) *Analysis of the Change in Attitudes on Abortion. A quantitative Vignette Study*.
- Nossek, Alexa, Jakov Gather und Jochen Vollmann (2018) *Natürlicher Wille, Zwang und Anerkennung. Medizinethische Überlegungen zum Umgang mit nicht selbstbestimmungsfähigen Patienten in der Psychiatrie* In: *Ethik in der Medizin* Vol 30, S. 107-122. [doi: 10.1007/s00481-018-0478-8](https://doi.org/10.1007/s00481-018-0478-8)
- Pistol, Florian (2018) *Vulnerabilität. Erläuterungen zu einem Schlüsselbegriff im Denken Judith Butlers*. In: *Zeitschrift für Praktische Philosophie*, Vol 3(1), S. 233-272.
- Przyborski, Aglaja und Monika Wohlrab-Sahr (2010) *Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch*. München: Oldenbourg.
- Roman-Lagerspetz, Sari (2020) *Judith Butler*. In: Ludwig Siep, Heikki Ikäheimo und Michael Quante (Hg.) *Handbuch Anerkennung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Santelli John, Roger Rochat, Kendra Hatfield-Timajchy, Brenda Colley Gilbert, Kathryn Curtis, Rebecca Cabral, Jennifer S. Hirsch, Laura Schieve und Unintended Pregnancy Working Group (2003) *The measurement and meaning of unintended pregnancy*. *Perspect Sex Reprod Health*, 35(2), S. 94-101.

Scheff, Thomas J. (2000) Shame and the Social Bond: A Sociological Theory. *Sociological Theory*, 18(1), S. 84-99.

Scherke, Katharina (2009) Emotionen als Forschungsgegenstand der deutschsprachigen Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag.

Scheve, Cristian von (2019) Die Soziologie der Emotionen: Kollektivität, Identität und Kultur. In: Hernabb Kappelhoff, Jan-Hendrik Bakels, Hauke Lehmann und Christina Schmitt (Hg.) Emotionen: Ein interdisziplinäres Handbuch. Berlin: J.B. Metzler, S. 340-345.

Schütze, Fritz (1983) Biographieforschung und narratives Interview. In: *Neue Praxis* 13(3), S. 283-293.

Taylor, Charles (2009) Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Wilz, Sylvia Marlene (2009) Entscheidungen als Prozesse gelebter Praxis. In: Fritz Böhle und Margit Wehrich (Hg.) Handeln unter Unsicherheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 107-122.

Witzel, Andreas (2000) Das problemzentrierte Interview. In: *FQS – Forum Qualitative Sozialforschung* 1(22).

Die Autor:innen

Alina Jung, M.A., ist Soziologin. Sie arbeitete am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik und schreibt ihre Dissertation über die Subjektwerdung ungewollt Schwangerer an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Arbeitsschwerpunkte: qualitative Forschungsmethoden, Emotionssoziologie, reproduktive Gerechtigkeit und Gesundheit.

✉ alinajung@posteo.de

Alexa Nossek, Dr. rer. medic. M.A., ist Medizinethikerin. Sie hat Philosophie und Alte Geschichte studiert und an der Universität Duisburg-Essen in Medizinwissenschaften promoviert. Ihre Forschungsschwerpunkte sind u. a. ethische Fragen am Lebensanfang und Ethik in der Psychiatrie.

✉ alexa.nossek@posteo.de

Judith Dubiski, M.A., ist Soziologin und Erziehungswissenschaftlerin. Am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik ISS e. V. leitet sie den Bereich Wohlfahrt, Migration, Kindheit, Jugend und Familie.

✉ judith.dubiski@iss-ffm.de